

Laibacher Zeitung.

Nr. 83.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 10. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jeuchm. 80 kr.

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 9. April.

Das Schreiben des Ministerpräsidenten an die Bischöfe, welches wir gestern veröffentlichten, ist ein Actenstück, welches die Tagesgeschichte unter ihre bedeutendsten Momente zählen muß. Die Regierung giebt in demselben zu erkennen, daß sie die Zeit der öffentlichen Erörterung als abgelaufen ansieht. In der That haben die Vertreter der Kirche und die Organe der katholischen Presse von der constitutionellen Gedanken- und Redefreiheit hinlänglichen Gebrauch gemacht, sie können nicht über Maßregelungen klagen, aber in dem Momente, wo der Kampf ausgekämpft, wo die confessionellen Gesetze votirt sind und der a. h. Sanction harren, muß an Regierung und Kirche die klare Erkenntniß der Lage herangetreten. Jedes muß sein Gebiet als unverletzbar wahren. Einem wohlwollenden, echt freien Geiste erscheint der Conflict unnatürlich, die beiderseitigen Gebiete sind abgegrenzt. Der freien Entwicklung der Kirche sind die Staatsgrundgesetze günstiger, als Zwangsverträge, die sich nicht verwirklichen ließen, weil sie der ganzen staatlichen Entwicklung entgegenstanden. Die Regierung ihrerseits kann nur wünschen, daß die Hierarchie ihr unfruchtbares Grolen aufhebe und vielmehr ihre unberechenbare Macht auf den Gewissen zur Herstellung des inneren Friedens verwende. Eine volle, rückhaltlose Anerkennung des neuen Standes der Dinge muß eintreten, für jesuitische Vorbehalte ist kein Raum mehr.

Das interconfessionelle Gesetz,

wie es vom Abgeordnetenhanse angenommen worden ist, lautet wie folgt:

Gesetz,

womit die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden.

Giltig für die im Reichsrathe vertretenen Länder.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich das nachfolgende Gesetz, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, für die in der Ueberschrift aufgeführten Königreiche und Länder zu erlassen:

1. In Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder.

Art. 1. Eheleute oder den ehelichen gleichgehaltene Kinder folgen, sofern beide Eltern demselben Bekenntnisse angehören, der Religion ihrer Eltern. Bei ge-

mischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Doch können die Ehegatten nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältniß stattfinden solle, oder daß alle Kinder der Religion des Vaters, oder alle der der Mutter folgen sollen. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter. Im Falle keine der obigen Bestimmungen Platz greift, hat Derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntniß für solches zu bestimmen. Reverse an Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, oder an andere Personen über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder erzogen und unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos.

Art. 2. Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntniß darf in der Regel so lange nicht verändert werden, bis dasselbe aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. Es können jedoch Eltern, welche nach Artikel 1 das Religionsbekenntniß der Kinder vertragemäßig zu bestimmen berechtigt sind, dasselbe bezüglich jener Kinder ändern, welche noch nicht das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben. Im Falle eines Religionswechsels eines oder beider Elternteile, beziehungsweise der unehelichen Mutter, sind jedoch die vorhandenen Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses ohne Rücksicht auf einen vor dem Religionswechsel abgeschlossenen Vertrag so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter geboren worden. Wird ein Kind vor zurückgelegtem siebenten Jahre legitimirt, so ist es in Betreff des Religionsbekenntnisses nach Art. 2 zu behandeln.

Art. 3. Die Eltern und Vormünder, sowie die Religionsdiener sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich. Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso wie den Oberen der Kirchen und Religionsgenossenschaften das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzurufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gefegliche zu verfügen haben.

11. In Beziehung auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern.

Art. 4. Nach vollendetem 14. Lebensjahre hat Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von der Behörde zu schützen. Derselbe darf sich jedoch zur Zeit der Wahl nicht in einem Geistes- oder Gemüthszustande befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt.

Art. 5. Durch die Religionsveränderung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren.

Art. 6. Damit jedoch der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft seine gesetzliche Wirkung habe, muß der Austretende denselben der politischen Behörde melden, welche dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft die Anzeige übermittelt. Den Eintritt in die neu gewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft muß der Eintretende dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erklären.

Art. 7. Die Bestimmung des § 768 lit. a. a. b. G. B., vermöge welcher der Abfall vom Christenthume als Grund der Enterbung erklärt wird, dann die Verfügungen des § 122 lit. c. und d. St. G., womit Derjenige, welcher einen Christen zum Abfalle vom Christenthume zu verleiten oder eine der christlichen Religion widerstrebende Irrlehre auszubreiten sucht, eines Verbrechens — und des § 304 St. G., wodurch Derjenige, welcher zur Begründung oder Verbreitung einer Religionsgesellschaft (Secte), deren Anerkennung von der Staatsverwaltung für unzulässig erklärt wurde, Versammlungen veranstaltet, Vorträge hält oder veröffentlicht, Befenner anwirbt oder was immer für eine zu diesem Zwecke abzielende Handlung unternimmt, eines Vergehens schuldig erklärt wird, sind aufgehoben. Es ist jedoch jeder Religionspartei untersagt, die Genossen einer anderen durch Zwang oder List zum Uebertritte zu bestimmen. Die näheren Bestimmungen des gesetzlichen Schutzes hingegen, soweit er nicht durch die Strafgesetze gegeben ist, bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

(Schluß folgt.)

Die österreichisch-römischen Verhandlungen.

Die „Französische Correspondenz“, welche mit der österreichischen Botschaft in Paris Beziehungen hat, schreibt unterm 6. d. über die österreichisch-römischen Verhandlungen: „Von unterrichteter Seite wird uns mitgetheilt, es seien auf der hiesigen Nuntiaturs Nachrichten aus Rom eingelaufen, denen zufolge die von dem Wiener Cabinet angeknüpften Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle bezüglich des Concordates nicht ganz so aussichtslos wären, als man ziemlich allgemein geglaubt hatte. Pius IX. hätte erklärt, er begreife recht gut, daß die Regierung des Kaisers Franz Joseph den Anforderungen der Reichsvertretung Rechnung tragen müsse und daß die nach seiner Meinung allerdings verderbliche Gewalt der Zeit-Ideen sich auch in dem österreichischen Kaiserstaate geltend mache;

Seussleton.

Beiträge zur Landeskunde Krains.

V.

Die Billiggrader Dolomitberge.

(Schluß.)

Vom Rosoglav aus kann man den Gipfel des Berges in einer guten Stunde erreichen. Wäre nicht die Aussicht gegen Norden durch den übrig gebliebenen Waldbrest behindert, so würde dieser Höhenpunkt schon wegen der herrlichen Rundschau auf zahlreicheren Besuch von Seite der Naturfreunde rechnen können.

Am Fuße des Tofsch an der Ostseite liegt der Bleibergbau Knapouche im äußersten Winkel des Lothnizathales. Wenn man die Erstigung des Berges von der Billiggrader Seite aus unternimmt, so ist es am angezeigtesten, den Rückweg über Knapouche, an Bezer vorüber nach Zwischenwässern einzuschlagen. Man durchwandert ein zur Aufnahme eines geologischen Profils sehr geeignetes, an malerischen Prospectionen reiches und auch in botanischer Beziehung mannigfach abwechselndes Terrain.

An der Südseite des Tofsch führt ein Gemsenpfad quer über die steile Berglehne gegen die Thaleuge der Boschna. In der Nähe der Bauernhöfe von Gabersche trifft man sehr gute und reichliche Quellen, sie bezeichnen die Grenze zwischen den rothen Schiefer der Trias (Werfner Schiefer) und den darüber gelagerten Dolomiten. Wo erstere austraten, findet sich auch die edle Kastanie (*Castanea vulgaris* Lam.) ein, deren Blüthen als gute Bienenweide hoch geschätzt werden; unstreitig der

schönste südliche Waldbaum; ein Mittelglied zwischen der Buche und Eiche, gedeiht sie besonders auf den gedachten rothen Schiefer. In den südlichen und östlichen Thalmulden von St. Catharina, so wie auf den sanfteren, durch die verwitterten Schiefer gebildeten Ausläufern des Tofsch gegen die Boschnaschlucht bilden ihre majestätischen Bäume einen prächtigen Waldgürtel mit breitem und glänzendem, kräftigen Laube, aus dem, zumal in einem feuchten Hochsommer, die weißgelben fädigen Blüthenstränge in strahlender Schönheit hervorleuchten. Welch ein erquickender Contrast zwischen den glatten, schattenlosen Bergwiesen dieser Gegend und der majestätischen Ruhe des breiten Kastaniengürtels, der sich als nächster Nachbar der ländlichen Culturen längs der sanften Abhänge hinzieht!

Die westliche Flanke des Tofsch trägt an ihrer Südseite eine wilde, zerrissene und stark verwitterte Felsparthie. Vor mehreren Decennien war dort noch ein dichter Nadelholzbestand, und es soll zur Zimmerung der meisten Häuser im Dorfe Selo das alldort gewachsene Fichtenholz verwendet worden sein. Interessant ist daselbst das Auftreten der glanzblättrigen Weide (*Salix glabra* Scop.) und des gemeinen Steintäschels (*Aethionema saxatile* R. Br.). Die Schlucht von Gabersche gegen die Boschna bietet in geologischer wie auch botanischer Beziehung viel Abwechslung. Rechts die fahlen abenteuerlichen Dolomitwände, links die bewaldeten Züge der triasischen Schiefer, ein quelliges Terrain, an dem sich auch die Moosvegetation des Schiefergebirges reichlich einfindet.*

* So z. B. *Fegatella conica*, *Metzgeria villosa*, *Scapania nemorosa*, *Chiloscyphus pallescens*, *Mnium*-Arten u. a. m.

Auch die Fichte tritt hier häufiger auf, der Lärchenbaum sehr vereinzelt.

Das die Schlucht durchziehende Bächlein zeigt jene bläulich-grüne Färbung, die den Dolomitquellen eigen thümlich ist und von den darin suspendirten Partikeln des besagten Gesteines herzuführen scheint.

Endlich hat man die Thalsohle der Boschna erreicht, in der das in der ganzen Umgebung als Hotel ersten Ranges bezeichnete Wirthshaus pri Petaču ein gutes Glas Wein und jene Erfrischungen bietet, die ein genügsamer krainischer Tourist von Keller und Küche eines ländlichen Wirthshauses beanspruchen kann.

Diese vor den Augen der Welt verborgene Thaleuge ist nicht so unbelebt, als man zu vernünftigen Grund hätte. Der Verkehr mit den Bewohnern des Lader Bodens, der über den tiefsten westlichen Sattel des Tofsch ober Selo stattfindet, bringt an diesem Ruhepunkte, wo sich der Wanderer von Hüten und drüben zu stärken pflegt, einiges Leben. Ja wohl, in den Tagen, als in Krain die Verfrachtung durch Säumer geschah und die Industrie der Stadt Bischoflac eine nicht unbedeutende war, schlug hier eine lebhaft pulsader des Handels und Verkehrs. Da waren die Tschitschen und Kaaser, welche die Saumfracht mit ihren unermüdblichen Saumrossen betrieben, die Helden des Tages im uralten Hotel Petaču. Wenn der Glockenschall des vorantrabenden Saumpferdes ertönte, mußten Küche und Keller sich rüsten, um dem Appetit und dem Durste der martigen Gestalten zu genügen. Damals fehlte es nicht an feurrigen Istrianer Weinen und an den Producten des Südens, welche ihren Weg nach Oberkrain einschlugen.

Nach später der Schmuggel seine Verbindungswege

er werde den neuen gesetzlichen Einrichtungen für Ehe, Schule und Kirche nimmermehr seine Zustimmung geben, aber er fühle wohl, daß ihm zum Schutze der Staatsverträge, welche er schließt, keine anderen als geistliche Waffen zu Gebote stehen. Mit einem Worte, Pius IX. scheine einen Bruch mit dem Wiener Cabinet vermeiden zu wollen, sei es, daß ihn hievon Rücksichten der hohen Politik oder der persönlichen Affection für den Wiener Hof zurückhalten, oder daß er es für die Sache der Kirche förderlicher hält, die Uebertragung der concordatswidrigen Reformen in die Praxis und ihre Wirkungen abzuwarten. Den Vorstellungen der österreichischen Bischöfe gegen Artikel 1 der neuen Verfassung soll sich der heilige Vater allerdings angeschlossen haben, woraus man aber gerade den Schluß zieht, daß er seine aus dem Concordate hergeleitete Einsprache nicht auf die Spitze treiben, sondern den gegebenen Thatsachen Rechnung tragen will. So ungefähr lautet, wie wir hören, die von Rom erlassene Parole, wobei wir freilich dahingestellt sein lassen wollen, ob dieselbe eine diplomatische Taktik oder einen wirklich gewählten principiellen Standpunkt bezeichnet. Letzteres ist ganz gewiß nicht der Fall, aber nachdem man sich in Rom von der ersten Entrüstung einigermaßen erholt, zieht man gelindere Saiten auf. Vielleicht trägt dazu auch das Bewußtsein der gefährdeten eigenen Stellung bei.

Man bemerkt im Römischen seit langer Zeit wieder verdächtige Bewegungen der Garibaldianer. Am 31. März ist plötzlich der Commandant der Engelsburg, Oberlieutenant Pifferi, verhaftet und in das Gefängnis dieser Citadelle eingeschlossen worden. Er wurde zugleich sofort abgesetzt und durch den Major Petrelli ersetzt. „Die Ursachen dieser Verhaftung eines höheren Officiers,“ schreibt der römische Correspondent der K. Z., „sind noch nicht hinreichend bekannt. Pifferi galt seit langer Zeit für einen Liberalen und einen warmen Freund Italiens und selbst Garibaldi's, aber zugleich für einen Ehrenmann, der seiner Fahne auf das treueste ergeben sei. Man sagt nun, er habe einen Photographen bis zum Fuße des vergoldeten Engels hinaufsteigen und ihn dort die neuen Festungswerke aufnehmen lassen, um diese Bilder der italienischen Regierung zu übermitteln. Dieser ganze Vorgang zeigt wieder, wie wenig die Regierung sich auf die einheimischen Truppen verlassen kann, deren Sympathien der Sache Italiens gelten. Auch spricht man hier wieder von dem Eintreffen zahlreicher italienischer Agenten, welche behufs Erregung von Unruhen und zur Verleitung der Soldaten zur Desertion gekommen seien. Jede Nacht finden hier Hausdurchsuchungen statt, in der Nacht vom 29. auf den 30. März allein 270. Der Osservatore zeigt die Ankunft zahlreicher italienischer Emigranten an und sagt, es seien drei geheime Agenten aus Alessandria verhaftet worden, von denen zwei garibaldianische Officiere. Die hohen römischen Beamten betrachten einen neuen Angriff der Actionspartei auf die ewige Stadt als bevorstehend oder geben doch vor, es zu thun.“

Judenverfolgung in Rumänien.

Im Bacaner Districte ist die Vertreibung der Juden vom flachen Lande durch den dortigen Präfecten Leka bereits zur Thatsache geworden. Ueber 400 Familien sind von den Dörfern aus ihren Wohnsitzen verjagt und irren obdachlos umher, dazu noch von den Gendarmen als Vagabunden verfolgt. Das Elend dieser Armen ist geradezu haarsträubend. Nächst den Juden beginnt Bratiano auch den zahlreich hier ansässigen

polnischen Emigranten hart zuzusetzen. Von Mihaileni, der österreichischen Grenze, wird berichtet, daß man ohne jeden weiteren Grund fünf dieser Unglücklichen über die Grenze gewiesen hat. Weitere Verordnungen in diesem Sinne werden in Kürze in allen Präfecturen des Landes erwartet. Es dürfte noch dazu kommen, daß die nach Rußland zurückgewanderten Polen von Rumänien an letzteres ausgewiesen werden! Die General-Consuln in Bukarest aber beobachten gegenüber allen diesen Vorgängen eine unerklärliche passive Haltung. Rußland hat das im Jahre 1856 abgetretene Bessarabien und die Donaumündungen mit reichlichen Zinsen zurückgehalten. Es regiert und gebietet factisch über das ganze Rumänien und Bratiano ist sein gefügiges Werkzeug!

Die Bilanz des Kaiserreiches.

Paris, 4. April. Der Constitutionnell fällt heute über die von E. G. Horn aufgestellte „Bilanz des Kaiserreiches“ her, die er geradezu eine falsche Bilanz nennt. Durch geschickte und arglistige Zusammenstellung der Ausgaben allein werde die Wahrheit nicht festgestellt. Man müsse auch das in Anschlag bringen, was in den letzten 15 Jahren für die Förderung der materiellen Lage, für Eisenbahnen, Landstraßen, Canäle etc. geschehen sei, welchen Anstoß man allen öffentlichen Arbeiten gegeben, und welche Fortschritte bei den gesteigerten Anforderungen auch das öffentliche Vermögen und die Steuerkraft gemacht haben. Die directen Steuern seien nicht vermehrt worden und dieselben nichts weniger als unerschwinglich; dies gehe schon daraus hervor, daß die Eintreibungskosten, welche für 1000 Fr. vor dem Kaiserreich jährlich sich auf 2 bis 3 Fr. beliefen, nunmehr höchstens 25 bis 35 Centimes ausmachten, und daß mit jedem Jahr eine größere Summe von directen Steuern zum voraus bezahlt werde. „Vor allem,“ schließt der Constitutionnell seine Mahnung, „kommt es darauf an, mit Hilfe der Vernunft und der Erfahrung den eigentlichen Werth der Zahlen festzustellen. Dann erst darf man sich erlauben, über eine großartige und glänzende Periode unserer Zeitgeschichte ein gerechtes Urtheil abzugeben; dann allein darf man die Bilanz unserer finanziellen und staatswirthschaftlichen Lage aufstellen.“

Krieg oder Frieden.

Paris, 4. April. Die Opinion Nationale enthält einen Artikel von Herrn Guéroult mit der feierlichen Ueberschrift „Der Friede oder der Krieg.“ Herr Guéroult kann sich nicht entschließen, jede Kriegsgefahr für beseitigt zu halten, so lange überall die ungeheueren Rüstungen fortdauern. „Warum verlangt unser ordentliches Budget für 1869 für das Kriegsministerium die enorme Summe von 396 Millionen und das außerordentliche Budget nahezu 98 Millionen, zusammen mehr als 434 Millionen? Warum verschlingt die Marine in beiden Budgets 180 Millionen? Die Frage wäre noch mehr am Platze, wenn es wahr ist, daß die Budgetcommission bedeutende Summen für denselben Zweck, die man unter anderen Rubriken versteckt hatte, aufgefunden hat. Man fragt sich ferner: warum das angekündigte Anlehen von 450 Millionen wider Gewohnheit verzögert wird, und ob dieser Vorzug nicht auf einer beabsichtigten Erhöhung besagter Summen beruhe? Man bemerkt endlich, daß dieses Jahr sechs Divisionen statt drei in das Lager von Châlons gehen sollen, daß auf verschiedenen Punkten des Landes eine gewisse Anzahl von Divisionen auf Dispositionsfuß gehalten, daß die

Organisation der mobilen Nationalgarde, dieser Hülfarmee, mit Nachdruck betrieben wird, daß die militärischen Rüstungen aller Art mit einem Eifer getroffen werden, der nicht größer sein könnte, wenn der Krieg vor der Thür wäre, und aus alldem gelangt man mindestens zu dem Schlusse, daß, wenn der Friede gesichert ist, sehr viele unnütze Ausgaben gemacht werden und daß, wenn vielmehr der Krieg gewiß oder auch nur wahrscheinlich ist, sehr gewagte und compromittirende Friedensversprechungen gemacht worden sind.“

Abyssinien.

Aus diesem Lande sind wieder englische Correspondenten, bis zum 8. März reichend, angekommen. Sir R. Napier lag noch in der Nähe von Antalo, wo er sich längere Zeit aufhielt, um sich zu verproviantiren, und die Eingebornen, welche Brot, Mehl, Butter, Honig und Schlachtvieh in reichem Maße zuführten, erleichterten ihm diese Arbeit derart, daß er für mehrere Monate mit Lebensmitteln versorgt ist. Eine Schwierigkeit stellte sich ihm dabei entgegen: er hatte einen Augenblick lang Ebbe in der Caffe, denn Gold nehmen die Einwohner nicht an, und Maria-Theresien-Thaler waren in ungenügendem Maße zugeführt worden; ein neuer Transport aus Zula beseitigte jedoch das Hinderniß.

Oberst Phahre wurde mit der Avantgarde etwa 12 englische Meilen südöstlich vorgeschoben und machte bei Muzno Halt, da ihm berichtet ward, der Häuptling der Gallas wolle sich seinem weiteren Vormarsch widersetzen; nachträglich jedoch erklärte sich die böse Kunde als ein Mißverständnis. Die Gallas, deren Land jetzt durchzogen werden soll, stehen bei den andern Abyssinern im Geruche wilder Kampflust. Antalo, das vor drei Jahren von ihnen angegriffen und zerstört wurde, trägt noch heute die Spuren ihrer Wuth. Sie sind tapferer und von Farbe weißer als die andern Stämme, daher ihr Name, denn „Galla“ heißt bei den Abyssinern „der Weiße.“ Ihre Frauen sollen schöner, als die der andern Stämme sein, der Religion nach sind sie Mohamedaner. „Sie werden sich,“ sagten die Einwohner, „kopfüber auf eure Reichen stürzen, ohne Rücksicht auf eure Waffen; sie fechten gegen jedermann, denn der Kampf ist ihnen Bedürfnis.“ Diese Aeußerungen aber waren das Ergebnis der Furchtsamkeit; den Engländern gegenüber benehmen sich die furchtbaren Männer ganz zahm und helfen ihnen für gutes Geld Lasten tragen und Transporte fördern.

An ihren Thalern haben die Engländer das beste Mittel, die Allianz der Einwohner zu erzielen; von ihrer Macht aber haben diese keine hohen Begriffe. Ihre Anzahl scheint den Abyssinern zu gering, ihre Kanonen zu klein, nur ihre Flinten und Elephanten sind in ihren Augen furchtbar, und sie staunen nicht wenig, daß diese Handvoll Menschen es wagt, den fürchterlichen Theodor anzugreifen. Dieser hat seinen frühern Plan, sich in Magdala einzuschließen aufgegeben und besetzt sich im Hochlande von Talata auf einem Berge des Dscheddah-Thals. Seine Armee soll aus 10.000 mit Flinten bewaffneten und 16 Kanonen bestehen. Durch diese Stellung zwingt er die Engländer, ihn anzugreifen und zu schlagen, ehe sie auf Magdala losgehen, da er sie sonst in Flanke und Rücken bedroht — ein Manöver das auf europäischen Rath schließen läßt. Die Gefangenen behandelt er jetzt besser, hütet sie aber sorgfältiger, damit sie nicht, die Nähe ihrer Landsleute benützend, entschlüpfen.

Auch der europäische General hat nun sein Heer

durch die verborgensten Thäler Krains sich aussuchte, wo er vor den Späheraugen der Finanzbehörden sicher zu sein glaubte, konnte ihm auch die abgelegene Boschnaschlucht nicht entgehen. Doch mit der Anlage der Landstraßen und Eisenbahnen, mit Fällen der Zollgrenzen gegen Ungarn haben auch die Pilger durch diese friedliche Thälange gewechselt. Die einstige Romantik des hier betriebenen Handels und Verkehrs hat aufgehört, in der Jetztzeit beschränkt sich die romantische Staffage dieser Landschaft nur dann und wann auf einzelne Zigeunerbanden, denen die ländliche Ruhe und Abgeschlossenheit dieser von dem wachenden Argusauge der Polizei nur selten durchgespürten Thälange eben so wohl bekommt, als dem die Stadtlust fliehenden Touristen.

Die Thälange Boschna wird von dem Bache gleichen Namens durchströmt, der sich bei seinem Eintritte in das Billiggrazer Thal mit der von St. Jobst kommenden Malawoda zur Gradashza, das ist dem Billiggrazer Bache, vereinigt, dessen Hauptarm die Boschna ist. Dem Bergwanderer, der sich eine Weile auf den sonnigen Höhen des Tofchez herumtummelt, bietet die Frische der in diese Thälange von allen Seiten zuströmenden Quellen und der schattigen in dieselbe einmündenden Seitenschluchten eine angenehme Abwechslung. Hier eine Felswand aus Rauhwade bestehend, dort eine Kalkfelsenbildung, vor allem aber das bunte, meist aus rothen Sandsteinen (dem Berrucano der italienischen Geologen) bestehende Gerölle der Thalsohle ist wohl eine reichliche Entschädigung für die dolomitische Monotonie der durchwanderten Berggruppen. Am westlichen Gehänge der Boschna, unweit der Ortschaft Schwarzenberg, ist die Fundstelle der schönen Billiggrazer Bergkristalle, welche

durch die abwechselnden Ablagerungen des Chlorites und Eisenoryxdes roth und grün gebändert sind. Baron Sigismund von Zoys hat sie an die Mineralien-cabinete Europa's versendet, wo sie eine der interessantesten Varietäten des Quarzes repräsentiren.

Die Boschnaschlucht wird durch ein schmales, von den Ausläufern der Germada und des Lorenziberges eingeengtes Defilé von dem Billiggrazer Thale geschieden. Die Nord- und Ostseite des letzteren gewährt, von der Thalsohle gesehen, einen überraschenden Anblick. Dem auf seinem nördlichen Abhange wachsenden Blagay'schen Seidelbast (Daphne Blagayana Freyer), einer botanischen Seltenheit ersten Ranges, ist seinerzeit die Ehre eines königlichen Besuches durch den verstorbenen König Friedrich von Sachsen zu Theil geworden. Seitdem wird die bisher nur von diesem Standorte bekannte Pflanze* vom Landvolke als Kraljeva roza (Königsblume) bezeichnet.

So friedlich und erfrischend auch das muntere Rauschen des Boschnabaches ist, so steigert es sich doch bei starken anhaltenden Regengüssen und bei bedeutenden atmosphärischen Niederschlägen zu dem stürmenden Wogendrauge eines entfesselten Wildbaches. Den Laibachern kündigt die schlammige von den Wässern der Gradashza herrührende Färbung des Laibachflusses an, daß in den Billiggrazer Bergen ein Wolkenbruch niedergegangen sei. Zwar ist die vorsorgende Natur bestrebt, mittelst der Erikaflüsse die Dolomitblöcke der Gehänge des Tofchez und der Germada zu bekleiden, doch die Vegetationskraft ist nicht im Stande, den abbröselnden Fortschritten der Dolomitriesen das Gleichgewicht zu halten, welche durch

* Der kurbische Botaniker Pančić will sie auf einem Punkte in Serbien schon verblüht und in Früchten stehend gefunden haben.

die Wildbäche aufgerissen, die nahen Culturen der Bauernhöfe mit Sand überschüttend und denselben eine traurige Zukunft in Aussicht stellen, wenn nicht baldmöglichst die ersten Schritte zur W ider b e p f l a n z u n g und B e w a l d u n g der Abhänge durch die hiezu ganz geeignete Schwarzföhre geschehen werden.

Einen wohlthunenden Eindruck in dieser Gegend gewährt die eifrige Pflege der Obstbaumzucht, um deren Verbreitung sich der ehrwürdige, im Jahre 1839 zu Billiggraz als 90jähriger Greis verstorbene Pfarrer Constantin ein großes Verdienst erworben hat. Das Obst der Billiggrazer Berge genießt auf den Laibacher Märkten einen guten Ruf, auch die edle Kastanie aus dieser Gegend wird geschätzt. Man würde glauben, daß bei solch köstlichen Vorräthen, wie sie die dortigen Obstgärten und Kastanienwälder bieten, auch jenes genaschige Thierchen, der Billig nämlich, dem Billiggraz seinen Namen verdankt, ein wahres Lustrevier gefunden habe. Doch ist dies keineswegs der Fall, der Billig kommt nur selten vor, er wird vom Landvolke gar nicht beachtet, und von einem Billigfange, wie er in den Wäldern Inner- und Unterkrains stattfindet, ist hier keine Rede.

In der Volkslage hat sich zwar eine Anebenung an die von Balvasor angeführte Sage der Entstehung dieses Namens erhalten. Der krainische Chronist erzählt, daß ein Bischof einst im Walde übernachtete, wo es von Billichen wimmelte, daher er denn auch den Ort Billiggraz benannt wissen wollte. Das Volk weiß nur von einer Buche, die in der Nähe der Kirche gestanden und den Billichen zum Aufenthalte gebietet haben soll.

Viel lebhafter sind in diesen Gegenden die Erinnerungen an die Türkentriege. Im Billiggrazer Thal

für den Kampf organisiert. Das ganze Expeditionscorps wird in zwei Divisionen getheilt, von denen die erste unter General Stavel, 4600 Mann und 600 Pioniere zählend, zum activen Vorgehen, und die zweite unter General Malcolm zur Besetzung der Zwischenstationen, von Zula angefangen, bestimmt ist. Die europäischen Infanterieregimenter, die ganze europäische und der beste Theil der indischen Cavalerie, sowie ein guter Theil der Artillerie bilden nebst den Pionieren die erste Division, die in zwei Brigaden zerfällt, deren eine 2600, die andere 2000 Mann stark ist. Die Hilfe welche die Einwohner bei Transporten leisten, erleichtert den Vormarsch. Nichtsdestoweniger hat der Obergeneral neuerdings 4000 Lastthiere in Aegypten und in den Mittelmeerländern ankaufen lassen. Das ganze indische Gefolge, welches bisher die Armee begleitete, wurde nach Zula zurückgeschickt und nur ein Diener zum Grasmähen für jedes Pferd gestattet. Von Aschangi aus sollen auch die Zelte zurückbleiben und die Truppen auf bloßer Erde campiren. Der Generaladjutant, Oberst Theßiger, hatte auch das Nachführen von Zucker, Rum und Thee untersagen wollen, was aber aus Gesundheitsrücksichten unterließ. Eine nicht geringe Hilfe erwächst den Soldaten daraus, daß sie im Lande selbst ansehnliche Quantitäten Kaffee kaufen können, denn warme Getränke werden bei den Nachfrösten den Truppen zur Nothwendigkeit.

Oesterreich.

Wien, 6. April. (Der russische General Ignatieff und Kossuth.) [Tr. Ztg.] Der heute abgereiste russische General und Gesandte v. Ignatieff nimmt diesmal seinen Rückweg nach Constantinopel nicht über Triest, sondern über Pest, und es heißt, daß er sogar mit seiner Gemahlin zu den sich dort vorbereitenden Tauffestlichkeiten derartig zugezogen wird, daß er den Czaren, wenigstens aber Frau v. Ignatieff die Czarin, bei denselben vertreten würde. — Dem General soll es, wie verlautet, gelungen sein, in Bezug auf orientalische Dinge hier im beruhigenden Sinne zu überzeugen. Eine sonderbare Initiative wird ihm heute beigemessen, daß er es nämlich ist, der energisch dafür plaidirt, den Umtriebe des Exdictators Kossuth, welche nicht wenig auch unter russischen Slaven Anklang fanden, ein Ziel zu setzen. Ignatieff soll es nun erwirkt haben, daß, angesichts der Nachricht, Kossuth beabsichtigte in Pest persönlich der Honved-Versammlung die angeblichen Verleumdungen Perczels darzulegen und deshalb dort aufzutreten, die erforderlichen Schritte gethan sind, den Exdictator nicht früher Ungarn betreten zu lassen, bis er nicht reverentmäßig gelobt, die jetzt in Ungarn vollzogenen Thatfachen anzuerkennen und zu respectiren.

— 8. April. Die „Wt. Abdpst.“ schreibt: Wie wir vernehmen, hat Se. Excellenz der Herr Reichskanzler nach Eintreffen der sich auf die Unruhen in Bafien beziehenden Nachrichten den Vertreter der kais. Regierung Freiherrn v. Ederisfort angewiesen, energische Vorkehrungen zum Schutze der österreichischen Unter-

thanen zu treffen. Laut einem Telegramme des genannten Herrn Generalconsuls addo. Budaress, 8. April, hat der Präfect von Bafien dem Minister des Innern telegraphisch dahin Bericht erstattet, daß die vollständige Ruhe in der Stadt herrsche und gegen die Israeliten keinerlei Maßregeln ergriffen worden seien. Die Nachrichten aus Jassy hätten sich als Erfindung herausgestellt.

Görz, 7. April. (Wasserfrage. — Hundesteuer.) In der am 4. d. M. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderathes kam die Wasserfrage zur Sprache. Es wurde ein Offert des Triester Ingenieurs Schiviz vorgelegt, worin dieser das Project entwickelt, von Salcano aus das Wasser aus dem Isonzo in die Stadt zu leiten. Außerdem wurde auch auf die gegenwärtig schon bestehende Wasserleitung von Kronberg aus hingewiesen und in Erwägung gezogen, ob es nicht möglich sei, durch Auffindung neuer Quellen, Regelung der Leitung u. s. w. dieselbe entsprechender zu gestalten. Der Gemeinderath faßte den Beschluß, eine Commission zu ernennen, welche sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen hat. — Die Einführung einer Hundesteuer in Görz wurde beschlossen. Die jährliche Taxe wird 4 fl. pr. Hund ohne Unterschied betragen.

Rusland.

Amerika. Den letzten telegraphischen Depeschen aus Washington über den Gang des Processes gegen Johnson können wir als Ergänzung noch einige Details nachtragen: Am 23. März ist der Senat als Gerichtshof wieder eröffnet worden. Chase führte den Vorsitz. Johnson behauptete unter anderem auch, daß die Reden, die er auf seiner Rundreise im Westen gehalten, ungenau wiedergegeben seien, auch beansprucht er für den Präsidenten das Recht, seine Ansichten über Staatsangelegenheiten öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Der Senat vertagte sich hierauf und nahm am 25. März die Replik des Repräsentantenhauses zu den Acten. In der Replik wird die Begründung der Anklagepunkte wiederholt. Das Haus erklärt sich vorbereitet, die Johnson zur Last gelegten Staatsverbrechen und Staatsvergehen zu beweisen. Der Senat setzte den Anfangstermin der Verhandlung auf Montag den 30. März an und bestimmte, daß mit aller geziemenden Beschleunigung verfahren werden solle. Wade, gegen dessen Stimmabgabe die Anhänger Johnsons protestirt, weil er bei eintretender Verurtheilung des Letzteren in seiner Eigenschaft als interimistisch fungirender Staats-Vizepräsident an die Spitze der Regierung gelangen würde, nahm keinen Theil an der Verathung des Senats über die Johnson behufs seiner Replik zu gewährende Frist. Johnson's Rechtsbeistand versuchte vergebens einen zehntägigen Aufschub des ganzen Verfahrens durchzusetzen. Der Richter Black ist aus der Zahl der gerichtlichen Verteidiger des Präsidenten ausgetreten. Bekanntlich gehen die Nachrichten bis 4. d. M., an welchem Tage noch die Fortsetzung der Beweisführung stattfand, aber auch beendet wurde.

Finnland. (Die Sterblichkeit) hat, wie der „Petersb. Börz. Ztg.“ geschrieben wird, in Folge des Nothstandes entsehrlich zugenommen. So überstieg im Kreise Ober-Satakunda (Gouv. Abo) zu Ende des Jahres 1867 die Zahl der Todesfälle die der Geburten um 1585. Im Kirchspiel Ikaalis waren 455, in Jelisijeri 180, in Tawasthyro 489, in Rautanpää 353, in Wiljakkala 113 und in Rouwesi 20 Personen gestorben. In dem kleinen Kirchspiel Kivela starben vom Anfang bis zum 17. Februar siebenzehn Menschen, größtentheils vor Hunger und von der schlechten Nahrung. Die ganze arme Bevölkerung dieses Kirchspiels leidet an Geschwülsten im Gesicht und an den Füßen. Seit Anfang dieses Jahres bis Ende Februar starben in Hemmenkyro, welches eine Bevölkerung von 6000 Personen hat, 200. In Pielsijärvi starben in kurzer Zeit 120 Individuen vor Hunger, und obgleich diese Nachricht nicht officiell bestätigt ist, scheint sie jedoch sehr wahrscheinlich, da Tausende sich daselbst von Brod aus Stroh ernähren und keine warmen Kleider haben.

Tagesneuigkeiten.

— (Se Excellenz der Herr Reichskanzler) begab sich Mittwoch mit dem Mittagzuge an das kaiserliche Hoflager in Ofen.

— (Das Eisenbahngesetz.) Aus Wien wird geschrieben: Der Bericht über die Südbahn, den der Abg. Lippmann zu erstatten hat, muß ruhen, bis Herr von Plener sein Eisenbahngesetz eingebracht hat. Wird darin beschlossen, daß die Regierung das Recht habe, mit allen Eisenbahnen die Tarife zu vereinbaren und nöthigenfalls allein festzusetzen, in diesem letzteren Falle aber die Verpflichtung hat, für den Ausfall nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre einzustehen, wird dies beschlossen, so ist die Tarifrage der Südbahn gelöst. Das Gesetz soll sofort nach Ofen eingebracht werden.

— (Eisenbahn nach Italien.) Wie die „Triester Ztg.“ hört, ist dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. J. Scrinzi Ritter von Montecroce in Gemeinschaft mit dem Herrenhausmitglied Hector Ritter v. Zahony in Görz die nachgesuchte Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine Locomotiv-Eisenbahn von Caporetto bis an die Reichsgrenze bei Stupica als Bestandtheil einer Verbindungslinie von Caporetto über Cividale nach Udine im Sinne des Eisenbahn-Concession-Gesetzes vom 14. Sept. 1854 auf die Dauer von sechs Monaten ertheilt worden.

— (Eisenbahn-Nachrichten.) Bekanntlich hat die ungarische Regierung an die Verwaltungen der Südbahn und Staatsbahn das Verlangen nach Eröffnung einer eigenen Betriebsdirection in Pest für die Länder der ungarischen Krone gerichtet. Nachdem die genannten Verwaltungen in Pest ohnehin Verlehrs-Bezirke mit einem zahlreichen Dienstpersonal angestellt haben und weitere Auslagen für abgeordnete Directionen den subventionirten Bahnen nicht verursacht werden können, so ist, dem Vernehmen nach, die ungarische Regierung von ihrem obigen Verlangen vorläufig abgekommen.

befindet sich in der Nähe der Ortschaft Dwor ein Hügel Babna gora, der Weiberberg genannt, mit den Ueberresten einer alten Befestigung aus den Türkenzeiten, eines sogenannten Labors, wohin sich die Bevölkerung der Dörfer bei feindlichen Einfällen mit all ihrem Hab und Gut zu flüchten und wo sie sich zu verschanzen pflegte. Der Erbfeind der Christenheit, soll in diesem Thale arg gehaust haben, doch mußte er vor dem Heldennuthe und der Entschlossenheit der Billiggrazer Weiber weichen. „Sie begossen den stürmenden Feind mit siedendem Wasser und verjagten ihn mit Ofengabeln.“ „S kromam so ga polile in s burklami so ga ugnale.“ so beschloß eine ländliche Schöne, die wir um die Geschichte jenes Labors befragten, ihre Erzählung, nicht ohne innere Bewegung, mit einer sanften Röthung, welche die Erinnerung an die Heldenthat ihrer Vorfahrinnen auf den Wangen der wackeren Billiggrazerin hervorrief.

So war denn auch der Berg Germada eine jener Hochwarten Krains, auf der die Kreutzfeuer als Signale des Einbruchs der Türken in das Land emporloderten, denn Germada bedeutet so viel als Scheiterhaufen, und wie die Natur in ihren Dolomitbergen natürliche Festungen und Observationspunkte geschaffen hat, so verstand es auch der Mensch, sie in den Zeiten der Kriege zu benützen. Der Name Germada ist uns demnach auch eine werthe Erinnerung an den kriegerischen Muth unserer Vorfahren in den Zeiten schwerer Noth und großer Bedrängniß.

A. Deschmann.

Charfreitag.

Bereits im vierten Jahrhundert war der Charfreitag, oder der „gute Freitag“ wie die Engländer und Niederländer ihn nennen, der größte Fuß-, Bet- und Fasttag des Jahres, indem man von dem Augenblicke an, wo der Heiland nach der gewöhnlichen Annahme am Kreuze verschied, bis zum Anbruch des Tages seiner Auferstehung, vierzig Stunden lang, weder Brod noch Wasser zu sich nahm und die ganze Zeit in Andacht und Gebet verbrachte. Diese Strenge machte jedoch bald einer milderen Anschauung Platz, und obgleich die Kirchenversammlung von Toledo die Feier des Todes-

tages Jesu vom Neuem einschärfte, wurde der Charfreitag dennoch allmählich als bloßer Fasttag angesehen, an welchem sogar die Geschäfte nicht ruhen.

Weit verbreitet war sonst die Sitte, am Charfreitag das Leiden Christi scenisch darzustellen. Der Ursprung dieser sogenannten „Passionsspiele“ reicht bis zur Zeit der Kirchenväter zurück. Das älteste uns erhaltene heißt „Der leidende Christus“, eine Tragödie mit dem Gepräge des Lesedramas, welche den Kirchenvater Gregor von Nazianz zum Verfasser hat. Moriz Carriere beschreibt in seinem trefflichen Werke „Das christliche Alterthum und der Islam in Dichtung, Kunst und Wissenschaft“ jenes Passionspiel.

Die Wunter des Herrn steht von Anfang an im Mittelpunkt des Werkes; ihr werden von verschiedenen Boten der Verrath, die Gefangennahme, die Verurtheilung Jesu berichtet, und ihre Klage zeigt nun in ihrer Seele den Wiederhall dieser Erzählungen, in denen das Dramatische sich steigert. Sie steht mit Johannes unter dem Kreuze, sie ergiebt sich in der Todtenklage um den Sohn, sie hat angesichts seines Grabes die Vision seiner Höllefahrt, sie freut sich des Auferstandenen. Nächtlich hat Johannes das mißliche zu sagen, indem er im Anschluß an sein Evangelium die wichtigsten Lehrsätze des Christenthums vorträgt. Christus erscheint nicht im Kampf mit den Widersachern, sondern nur am Kreuze und nach der Auferstehung; er ist lange nicht so wortreich, als die andern, und spricht nichts, als was in den Evangelien überliefert wird. Der fünfte Act wird dadurch verworren und unklar, daß der Verfasser die Auferstehung nicht nach einem der vorliegenden Berichte darstellt, sondern alle vier in Einklang setzen will, wodurch die Unterschiede derselben zu Tage kommen. Des Verräthers wird mehrfach in langathmigen Verwünschungen gedacht, dann deren Erfüllung in seinem Geschick vortragen. Ein eigenthümliches Zwielicht, eine dramatische Gegenfährlichkeit empfängt auch Marien's Seelenzustand dadurch, daß sie Schmerz und Trauer stets in den bewegtesten Lauten äußert, und doch von Christus weiß, daß er auferstehen werde, und an dieser Hoffnung wieder festhält.

Im Ganzen ist der antike Styl beibehalten, Frauen

und Jungfrauen bilden den Chor aus dem Maria Magdalena gelegentlich hervortritt, der aber keine Gesänge anstimmt, sondern nur gesprächsweise die Handlung weiter leitet; insofern aber geht die Form über das Herkömmliche hinaus, als die Handlung sich durch drei Tage hinzieht und die Scene häufig wechselt.

Im Prolog erbittet der Dichter ein geneigtes Ohr, zu vernehmen des Welterlösers Leiden in euripideischem Gesang, und in der That sind gar viele von den Sentenzen und den Klageworten dieses Tragikers bald unverändert, bald mit kleiner Umbildung in das Werk aufgenommen.

Im ersten Act liegen die epischen und lyrischen Elemente, Erzählungen und Gefühlsergüsse nebeneinander; am meisten dramatisch sind die Scenen des Todes auf Golgatha und der Auferstehung. An die Schönheitsfreude der Hellenen oder auch an die Braut des „Hohen Liedes“ erinnern Stellen wie diese:

O laß mich deine heil'ge Rechte küssen, Sohn!
Geliebte Hand, die oft ich faßte, dran ich mich
Emporhielt, wie der Epheu an des Eichbaums Kraft!
Erlöschnes Licht des Auges, vielgeliebter Mund,
Hohel'ge Züge, edles Antlitz meines Sohnes!
O dieser sanften Lippen anmuthreiche Form!
Hauch Gottes, der den gottentstammten Leib des Sohnes
Mit Himmelsduft umwitterte, und der mein Herz,
Spürt ich nur seine Nähe, jedem Gram entthob.

Die Sitte der Passionsspiele, welche im Mittelalter sehr verbreitet war, hat jetzt überall aufgehört. In Kärnten fand noch 1807 die Aufführung einer Charfreitags- Tragödie statt.

Gegenwärtig sind diese Aufführungen nicht minder verschwunden, wie die ehemaligen berühmten Charfreitagprocessionen. Selbst die Versuche, welche man in den Jahren 1848 und 1849 in Tirol und 1852 in Viesing in Kärnten machte, die früheren Passionsdramen wieder einzuführen, fanden keinen ergiebigen Boden. Nur das Passionspiel, welches alle zehn Jahre in dem oberbayerischen Gebirgsdörfchen Oberammergau aufgeführt wird, hat sich bis zur Gegenwart erhalten; doch findet die Aufführung nicht am Charfreitag, sondern im Hochsommer statt.

